

Schlieren, 06.02.2026

Kleine Anfrage: Kurzzeitvermietungen (Airbnb, Business-Apartments) in Schlieren

In vielen Städten wird beobachtet, dass möblierte Kurzzeitwohnungen und die gewerbsmässige Vermietung über Plattformen wie Airbnb oder Business-Apartments dazu beitragen, dass dem regulären Wohnungsmarkt weniger Wohnungen zur Verfügung stehen und sich die Wohnungsknappheit verschärft. Auch in Schlieren gilt der Wohnungsmarkt als angespannt, und die Bevölkerung empfindet die Mietpreise als deutlich zu hoch. Wer heute in Schlieren eine Wohnung sucht, zahlt gemäss früheren parlamentarischen Anfragen und Auswertungen ungefähr doppelt so viel wie vor rund 20 Jahren. Verschiedene Städte (u.a. Luzern) und Kantone (Genf, Waadt, Tessin) haben deshalb Regulierungen wie Registrierungspflichten oder eine Begrenzung der Vermietungsdauer (z. B. 90-Tage-Regel) eingeführt, um die gewerbsmässige Kurzzeitvermietung einzudämmen und Wohnraum zu schützen

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Daten und Erkenntnisse liegen dem Stadtrat zu Kurzzeitvermietungen (z. B. über Airbnb oder Business-Apartments) in Schlieren vor?
- Wie schätzt der Stadtrat das Ausmass dieses Phänomens und dessen Auswirkungen auf den lokalen Wohnungsmarkt ein?
- Prüft der Stadtrat Massnahmen, um die gewerbsmässige Kurzzeitvermietung einzudämmen, etwa die Einführung einer maximalen Vermietungsdauer oder einer Meldepflicht? Falls nein – weshalb nicht?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Anita Petrovic